

Recht darauf, entlastende Argumente geltend zu machen.

- 2.3.2. Ähnlich liegt der Fall, wenn ein IM regelmäßig mit jemandem Kontakt hielt und über ihn berichtete. Auf diese Weise konnte auch dieser als IM registriert werden, ohne daß er sich der Tatsache bewußt wurde.

Hier ist die inhaltliche Seite zur Beurteilung mit heranzuziehen.

3. GRUNDSATZ 3: DIE BEWERTUNG DER TÄTIGKEIT EINES IM HEUTE KANN NUR NACH DEM HEUTE VORLIEGENDEN AKTENBESTAND VOLLZOGEN WERDEN.

In Spannung zu Grundsatz 2 muß festgehalten werden, daß nur aufgrund des Gauck-Bescheides und der zusätzlichen Akteneinsicht gegen die (Weiter-)Beschäftigung eines ehemaligen IM im öffentlichen Dienst entschieden werden kann. Vernichtete oder unvollständige Akten sind nicht dem IM anzulasten. Lediglich aus Karteikarten wie der F 16 oder F 22 und 22a Schlüsse zu ziehen, ist nur in ganz eklatanten Fällen zwingend wie häufige Änderung der IM-Einstufung (IMS, IMB, IME), häufiger Decknamenwechsel, lang andauernde Tätigkeit. Bei knapperen Angaben auf den Karteikarten ist für den Betroffenen zu entscheiden.

4. EINZELKRITERIEN

Es sollen im folgenden Einzelkriterien genannt und bewertet werden.

- 4.1. Alter bei der Gewinnung

Es ist bei der Beurteilung zwischen Alter und Bereitschaftsgrad zu differenzieren.

IM, die als Schüler unter 18 Jahren oder als Studenten geworben wurden, sind möglicherweise milder zu bewerten als Erwachsene im Berufsleben.

Ebenso ist eine weit zurückliegende und längst beendete IM-Tätigkeit in der Regel weniger gravierend zu bewerten. Dies um so mehr, wenn der Betreffende sich selbst von seiner früheren IM-Tätigkeit distanziert.

- 4.2. Umstände bei der Gewinnung für das MfS

Zu berücksichtigen ist, ob jemand unter Druck zum Beispiel bei Vorliegen von kompromittierendem Material gewonnen wurde. Milder ist auf jeden Fall zu bewerten, wer im Gefängnis unter dem Versprechen gewonnen wurde, seine Freiheit dadurch schneller wiedergewinnen zu können.

Davon zu unterscheiden sind allerdings die Zelleninformanten oder im Gefängnis tätig gewordene IMs. Sie haben Mitgefängene in bedrängter Lage belastet.